

Rundgebund des Reichsverbandes Deutscher Dentisten.

18. Dresden. Aus Anlaß seines 50jährigen Bestehens hatte der Bezirk Dresden-Bautzen des Reichsverbandes Deutscher Dentisten am Sonnabend vormittag in einer Stabsbesprechung in den Plenarsaal des Landtages eingeladen. Ratspräsident der Regierung, der Landtagsfraktionen, des Rates zu Dresden und der sozialen Versicherungsträger waren der Einladung gefolgt. Der Vorsitzende des Bezirks, Dentist Luis Bittl, eröffnete die Sitzung und betonte, daß die Vollendung eines 50jährigen Abschnittes organisierter Berufsarbeit zur Rechenschaftslegung vor der Öffentlichkeit zwinge. Es solle eine Antwort gegeben werden auf die Frage, ob der Dentistenstand den berechtigten Erwartungen gerecht geworden sei. Die Bestrebungen der Organisation seien nicht zuletzt darauf gerichtet, dem Berufsstande Achtung zu geben und ihn in helgendem Maße zum Dienste am Menschen zu befähigen. Man erziele zugleich aber auch den Schutz vor Minderwertigkeiten und Vulgarität.

Nach den üblichen Begrüßungsansprachen verbreitete sich der erste Vorsitzende der Reichsorganisation, R. M. Sch. über die Entwicklung des Dentistenstandes und seine Bedeutung. Er schilderte das Werden der sämtlichen Arbeit und wie diese im Laufe der Zeit allen Volksschichten nutzbar gemacht werden konnte. Die im Jahre 1869 eingeführte Gewerbe- und Kunstfreiheit habe die Zahl der Dentisten rasch anwachsen lassen. Als im Jahre 1890 die Gründung des Reichsverbandes erfolgte, gab es in ganz Deutschland 450 Zahnärzte und etwa 1000 Dentisten. Da diese zu allen Zeiten größten Wert auf Berufsvorbereitung und Fortbildung legten, seien sie immer stärker geliebter Faktor in der Zahnbehandlung geworden. Das erste eigene Lehr- und Fortbildungsinstitut hat man im Jahre 1900 in Berlin gegründet. Weitere solche Institute, die fast ausschließlich von der Berufsorganisation unterhalten werden, wurden dann in Frankfurt, München, Kiel, Dresden, Leipzig und Königsberg gebildet. Die Reichsversicherungsordnung vom Januar 1911 hat die Dentisten zur Behandlung Krankenversicherter gesetzlich anerkannt. Heute siehe der Reichsverband im Vertragsverhältnis mit allen deutschen Krankenkassen, die die Leistungen dieses Standes befriedigend anerkennen. Seit mehr als 15 Jahren sei die staatliche Prüfung in den Ländern eingeführt. Im Weltkrieg hätten die Standesangehörigen vielfach Gelegenheit gehabt, sich im Dienste des Vaterlandes zu betätigen. Die Wirksamkeit der Dentisten verleihe auch im volkswirtschaftlichen und finanziellen Interesse des Staates, der Versicherungsträger, wie überhaupt der gesamten Bevölkerung die größte Beachtung.

Notzettel der Anwaltschaft.

Hd. Rechtsanwalt und Notar Dr. Walter Schleich in Dresden schreibt uns:

Der Jurist Dr. Freund hat in einem offenen Briefe auf die schwer um ihre Existenz ringende Anwaltschaft hingewiesen. Günstigerweise scheint der Plan, die Gebühren für Armenfachen noch weiter herabzusetzen, aufgegeben worden zu sein. Aber es gibt einen Weg, dem Staat Ersparnisse zu verschaffen, ohne die ohnehin karglichen Gebühren zu schmälern.

Seit einiger Zeit haben verabschiedete und pensionierte Richter und Verwaltungsbeamte Gefallen daran gefunden, ihre Ruhestandsbesoldung dadurch zu vergrößern, daß sie auf ihre alten Tage sich in die Liste der Rechtsanwältinnen einschreiben lassen und die Praxis ausüben. So haben wir hier in Dresden mehr als 1 Duzend früherer Landgerichtsräte, Oberlandesgerichtsräte, Verwaltungsräte, Richter, Ministerialdirektoren, Staatsanwälte, welche jetzt als Rechtsanwältinnen tätig sind. Diese Herren verschmähen es auch nicht, gelegentlich — ausfällig oder unauffällig — auf ihre frühere amtliche Tätigkeit hinzuweisen. Das arbeitslose Publikum hält diese Herren, die teilweise erst nach Erreichung der Altersgrenze ihre Liebe zur Anwaltschaft entdeckt haben, für besonders befähigt und vertrauenswürdig. So haben es die Herren sehr rasch zu einer umfangreichen und einträglichen Praxis gebracht. Daneben werden sie auch bei der Verteilung der Armenfachen berücksichtigt, ferner erhalten sie Mandate von staatslichen Stellen, zu denen sie noch von früher Beziehungen haben. Und wenn der Monat um ist, bringt ihnen der Staat noch jährlich 800 oder 1000 Mk. Pension. Damit läßt sich natürlich gut leben.

Ich gönne jedem sein Brot und bin daher der Ansicht, daß man diesen Herren die Tür zur Anwaltschaft

nicht verbarren soll. Aber der Staat sollte ihnen die Tür zu seiner Kassenstube sperren und ihnen sagen, daß die Pension nicht dazu da ist, um im Gewerbetreiben stehenden Rechtsanwältinnen als Gratzspende überreicht zu werden. Es dürfte nur eines Gesetzes oder einer Verordnung, um zu bestimmen, daß der Pensionenstand nicht, solange der Betreffende die Rechtsanwaltschaft ausübt, Jundacht während der Staat dabei ein paar Millionen „einparen“, weiterhin aber würde diese Maßregel doch im höheren Sinne Gerechtigkeit schaffen, indem die Lebensbedingungen aller Rechtsanwältinnen, wie früher, wieder die gleichen sein würden.

Wir alten Anwälte, die wir noch niemals auf Rosen gebettet waren, haben durch diese Herren — ohne deren Verschulden — eine unangenehme Konkurrenz, denn wir sind auf unsere Kostenverhältnisse und unsere Gebühren angewiesen, während diese Herren uns sehr leicht unterbieten können, da sie auf Vorhülle nicht angewiesen sind, weil für die Gehälter und Vorkosten der Vater Staat sorgt.

Obgleich dieser Mißstand ganz offensichtlich ist, scheint noch niemand in der Breite seiner Erwählung getan zu haben, vielmehr genügt diese Anregung, um den Herrn Sparkommissar, dessen Sparsinn so sehr gerühmt wird, auf eine Ersparnisquelle hinzuweisen.

Die Not der älteren Angestellten.

Ein neuer Vorstoß des G.D.M.

Spd. Seit 5 Jahren steht der G.D.M. im Kampfe um die Biedereinstellung der älteren Angestellten in den Produktionsbetrieben. Da die Arbeitgeber durch moralische Einwirkungen nicht zu bewegen sind, von ihrer Abweisung gegen die Einstellung Neuerer abzusehen, ist Hilfe nur von gesetzgeberischen Zwangsmaßnahmen zu erwarten. Nachdem es bisher nicht möglich gewesen ist, den unmittelbaren Einkommens- und Beschäftigungsmangel für ältere Angestellte durchzusetzen, hat der Bundesvorstand des G.D.M., der Abg. Schneider-Berlin, nunmehr in Verbindung mit dem Abgeordneten Kuffner einen neuen Antrag im Reichstag eingebracht, der folgende Regelung vorschlägt:

1. Arbeitgeber jeder Art sind verpflichtet, ihre sämtlichen offenen Stellen für Angestellte lediglich unter Benutzung eines öffentlichen oder eines Verbandsnachweises zu besetzen. In diesem Zwecke wird der Melde- und Benutzungsanspruch gesetzlich festgelegt. Für die Zurechnung von Bewerberinnen sollen maßgebend sein 1. die tatsächliche Eignung für den Betrieb, 2. die Dauer der Stellenlosigkeit in Verbindung mit den Familienverhältnissen und 3. das Lebensalter. Juridisch unvorteilhafter Bewerber sollen nur auf angeblich mangelnde Eignung gestrichelt werden können. Im Falle der Ablehnung Jugendlicher soll das zuständige Arbeitsgericht endgültig entscheiden.
2. Soweit die Eingestellten das 40. Lebensjahr überschritten haben, sollen Kündigungen erst nach Ablauf von 6 Monaten ausgesprochen werden können.
3. Pension oder Bartgeld bezehende Beamte oder Offiziere sollen, soweit die Pension oder das Bartgeld nicht den doppelten Betrag der in Frage kommenden Arbeitslosenunterstützung übersteigt, bei der Vermittlung ebenso behandelt werden wie sonstige Bewerber. Soweit aber die genannte Grenze überschritten ist, soll ein Vorschlag solcher Bewerber erst erfolgen, wenn andere Kräfte für den betreffenden Posten nicht vorhanden sind. Die bereits mit Doppelordnern besetzten Stellen sind auf Innehaltung dieser Richtlinien nachzuprüfen.
4. Allen Angestellten ist im Falle einer nicht selbstverschuldeten Kündigung nach dreijähriger Tätigkeit im Betriebe ein Abfertigungsgeld von einem Monatsgehalt zu zahlen. Für je weitere zwei Dienstjahre tritt ein Monatsgehalt hinzu. Soweit auch auf Grund anderer Gesetze ein Entschädigungsanspruch gegeben ist, soll die jeweils höchste Entschädigung beansprucht werden können.

Der Sittenprozeß Dresdener Polizeioffiziere.

Die Beschuldigten freigesprochen.

Mitte November wurde bekannt, daß mehrere Dresdener Polizeioffiziere in den Jahren 1927/28 in Beziehungen zu einigen Mädchen getreten waren, die das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten. Die Strafangelegenheit richtete sich zunächst gegen den am 17. Mai 1896 zu Bautzen geborenen Polizeioberleutnant Alfred Krampe, der sich vom 12. bis 26.

November in Untersuchungshaft befand. Weitere vier Polizeioffiziere waren in die Angelegenheit verwickelt. Wegen drei von ihnen, den Polizeioberleutnanten Krampe und die Polizeioberleutnanten Lehmann und die Leutnantin des Hauptmanns, außer Polizeioberleutnant Krampe, wurde nur noch gegen den 1901 zu Bitterfeld geborenen Polizeioberleutnant Otto Paul Schlichte eine Anklage erhoben. Die jungen Mädchen selbst oder ihre Mütter verriethen feinerzeit in den Polizeilisten der ehemaligen Schönenfelderstraße oder in der Bismarckstraße Aufwartedienste.

Am Sonnabend verhandelte das Gemeinsame Schöffengericht Dresden unter Vorsitz des Amtsgerichtsdirektors Dr. Heß gegen die inwäsenden auszuführenden ehemaligen Polizeioberleutnanten Krampe und Schlichte. Die Anklage vertrat Erster Staatsanwalt Oßner, die Verteidigung führte Rechtsanwalt Dr. Wittich. Zur Aufklärung des Sachverhaltes sind zehn Zeugen vorgeladen. Die der Vorsitzende bekanntgab, ist Anklage wegen Vergewaltigung nach § 182 StGB. erhoben worden, da sie die beschuldigten Mädchen verführt haben sollen, die das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten. Weiter wird ihnen Kuppel nach § 180 StGB. zur Last gesetzt, weil sie sich die Mädchen gegenseitig zugeführt haben sollen. Wegen Befähigung der Elterlichkeit wurde noch vor Verlesung des Ermittlungsberichtes die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Beweiserhebung dauerte bis in die späten Nachmittagsstunden. Erster Staatsanwalt Oßner hielt den Schwereid für erbracht und beantragte die Verurteilung sowohl wegen Vergewaltigung nach § 182 StGB., wie auch wegen Kuppel. Rechtsanwalt Dr. Wittich plädierte indessen für Freisprechung seiner Mandanten.

Das um 7 Uhr abends verkündete Urteil lautete wie folgt: Die Angeklagten Alfred Krampe und Otto Paul Schlichte werden freigesprochen. Die entfallenden Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.

Amtsgerichtsdirektor Dr. Heß führte in der Begründung des Urteils u. a. aus, nach dem Ergebnis der umfangreichen Beweiserhebung wurde kriminell nichts Strafbares festgestellt. Das Gericht sei aber an der Überzeugung gekommen, daß die Angeklagten moralisch ersehlich, wie auch gegen die Standespflichten verstoßen haben. Es gelte als erwiesen, daß Polizeioberleutnant Krampe gegenüber drei Mädchen sich vergangen hat, die aber wiederum sich nicht als verführt betrachten. Inwieweit war der Tatbestand des § 182 StGB. nicht als erfüllt anzusehen. Auch eine Verurteilung wegen Kuppel konnte nicht eintreten. Der § 180 StGB. erfordert, wenn eine Verurteilung erfolgen soll, daß die Handlungswelt gewohnheitsmäßig oder aus Eignung bezeugt sein muß. Weber das eine noch das andere Moment konnte hier als bewiesen gelten. Demnach war in vollem Umfange auf Freisprechung auszukommen. (2-3)



Ein Trunk Milch!

Von Hella Bod.

„Denninger ist da, Denninger ist da!“ Der Ruf hallt durch die Stille der kleinen Straße. Lachend und jubelnd kommt die Schlange einer Kinderchar herumgezogen. An ihrer Spitze bewegt sich ein seltsames Geschöpf, ein zerlumpter und heruntergekommener Mensch. Sein Gang ist schwankend. Er geht wie einer, der sich vor Schwäche nicht halten kann. Zum Lachen sieht es aus, zum Lachen sieht nur, wie die Franzen seiner Hose die Erde legen. Und der Gut, mein Gott, der Gut! Die Kinder lachen und necken ihn, zerren ihn am Rock und bauen eine Heule in den heißen Gut, daß er schiel auf seinem Kopfe zu sitzen kommt. Der Mann läßt alles über sich ergehen. Einmal nur dreht er sich um. Sonderbar! Aus dem Grau dieser Gestalt leuchten zwei Augen blau und seltsam groß, Augen, in denen die Seele noch nicht gestorben scheint. Aber der Blick ist traurig.

Besserer Herkunft soll dieser Denninger sein. Sie sagen es alle. Denninger ist ja die Senfation der kleinen Straße, in der nur wenig geschieht, weil sie abseits vom Verkehr liegt. Alle paar Wochen taucht er hier auf, ein paar Tage nur, um ebenso plötzlich, wie er gekommen, wieder unterzutauken in irgendeine dunkle Ecke, Gott weiß, wohin. — Und heute ist er wieder da!

Ein wenig entfernt von der größten Straße steht Helga Brandt, ein kleines Mädchen, blond und zart. Bangsam, zögernden Schrittes nur, geht es den anderen nach. Auf seinen Hüften liegt tödlicher Ernst — seltsamer Kontrast zu den schwebelnden Gesichtern ringsum. Man merkt, dies Kind muß fühlen und denken, arbeiten und forschen. Seine Augen blicken sich langsam in die Szene vor ihm. Angst und Qual, Mißtrauen und Erbittern künden auf dem blauen Gesicht. Wie der Mann schwankt! Wie der Gut so schiel auf seinem Kopfe thront. In der Hand trägt er ein Paket. Immer wieder wollen ihm die Kinder das Päckchen entreißen, immer wieder versucht er, es zu schützen. Jetzt hat es eine rohe Faust ergriffen — jetzt zerzt sie es mit einem Ruck aus den umklammernden Händen des Mannes. Trümpfende Schreie hilflos steht er da. Zum Lachen ist es, zum Lachen — wenn es nicht so fürchtbar traurig wäre. Das kleine Mädchen zittert. Weit aufgerissen sind seine Augen. Nein, nein, nichts mehr leben davon. Fort, nur fort. Wie wieder will es das leben. Und es läuft mit schnellen Schritten davon.

Auch der Gerechtigkeit und Gerechtigkeit flieht. Vor der Schar seiner Angreifer flüchtet er hastig in eine Seitenstraße, entschwindet den Blicken der enttäuschten Gassenkinder. . . .

Es ist am anderen Tage. Die Straße liegt still im dämmernden Wintermorgens. Eine kleine Gestalt wandelt sichtbar, wackelt aus grauen Reibschuhen heraus. Es ist Helga, die kleine Helga, und sie kommt aus nachmittäglichen Schulunterricht. Die sie ins Haus treten will, hockt ihr Fuß. An der Wand lehnt ein Mann. Es ist der Mann von gestern, an den sie denken mußte, immerzu. Sein Gesicht ist weiß, er scheint dem Untertan nahe. Er ist krank, er leidet — hungernd, viellecht, und trübt. Der Körper ist so fürchtbar mager, und die dünnen Arme hängen matt herab. Helga steht still, ganz still. Wieder steigt es aus dem Grunde ihres Herzens hervor, wie gestern, eine bange Angst, ein qualvolles Mitleiden. Sie weiß nicht, ob es ein guter oder böser Mensch ist — aber viellecht flüchtet der Instinkt eines sensiblen Empfindens, dieser Mensch ist nicht schlecht, nur schwach. Diese Gedanken hat sie heiliglich nicht, sie ist ja erst 11 Jahre alt. Die ist nur wie getragen von einem Empfinden, einer Kraft, die wie bestehend in ihr ist: Sie muß helfen, helfen, sie muß dem armen Manne helfen. . . .

Sie klettert die Treppen heraus — niemand ist zu Hause. Als in der Küche findet sie nichts. Es ist am Ende der Woche, die Mutter ist sicher zu Einkäufen unterwegs. Einem Augenblick ist sie ratlos, verzweifelt. Aber dann kommt der rettende Einfall: Die Milch! Ihre Milch! Jeden Tag trinkt Helga eine Flasche Milch. Die ist so gut für ihre zarte Gesundheit. Aber heute hat sie die Milch noch nicht angerührt. Wie gut. Die Milch, ja, die ist gesund für alle Menschen, die wird auch dem Mann dort unten helfen. Sie hat schon die Flasche ertastet, will schon wieder hinunter. Aber es fällt ihr ein: Warum muß die Milch sein, einem Frierenden, Hungernden kann sie nur heiß nützen. Sie entzündet die Gasflamme mit eilenden Fingern, nimmt einen Löffel und ein Glas — und eilends ist sie die Treppen hinab. Sie hat solche Angst, so spät zu kommen. Aber nein, dort lehnt er noch immer. „Bitte trinken Sie, bitte trinken Sie!“ Sie sagt es fast flüchtig, und die Stimme klingt rührend in ihrer flatternden Angst. Aber er antwortet nicht — und sie muß ihm das Glas an die Lippen führen. Nun trinkt er gierig. Seine Augen beleben sich, Wärme breitet sich wohltuend in ihm aus. Helga reicht ihm schon ein zweites Glas — und er erholt sich sichtbar. Wie wohl und leicht

ihm ist. Er hat jetzt Lachen nicht geoffen. Im Dämmer des nahenden Abends leben die beiden, noch sind sie unentdeckt. Der Mann sieht das kleine Mädchen an, dessen Hüfte sich wunderbar entspannt haben. Ein überirdisches Lächeln liegt um den jungen Mund und das blonde Haar schimmert wie mattes Gold im flachen Licht der Laternen. In dem Mann ist fastiges Stammes. Er erlebt ein Wunder, das Wunder des Mitleidens, der Nächstenliebe — und ein Kind ist es, von dem es kommt. Ach, er konnte nur Spott und Spott. Das trüb ihn tiefer nur auf die abschüssige Bahn. Und nun: In Hunger und Not reicht ihm ein kleines Mädchen in erdender Liebe einen lebenden Trunk. Er will das Kind freischnellen, aber er muß den Blick senken, steht wie ein Schuldiger da. Der frische Duft und die Wärme der Milch, die ersten Kinderaugen und die Reinheit dieser Stirn erscheinen ihm wie ein Symbol saudlosen Lebens. Erel packt ihn, Erel vor sich selbst. Plötzlich helgen längst vergessene Bilder der Vergangenheit in ihm auf. In blühenden Wäldern stehen sonnendelle und nachmittägliche Tage an ihm vorüber. Was ist aus ihm geworden, dem Sohn liebender, gutgestellter Eltern — etwas Brod eines hoffnungreichen Lebens. O, wie schwach er war, wie schwach — den ersten Schritt zurück brachte ihn der Fremde, der leichtsinnige, von dem er sich nicht frei zu machen mußte — dann war es ein Streben von Stufe zu Stufe. . . .

Über gibt es keinen Daten mehr für ihn? Ist es denn schon zu spät? Dürfte ihm nur jemand geoffen, der noch glaubte an ihn, an sein besseres Ich. Ist es denn wirklich vorbei? Er ist doch noch jung. . . . Und jetzt in einem einzigen Moment, vollzieht sich die Wandlung in ihm. Raum glaubhaft und doch Erklärung findend in einer rätselhaften, zweiseitigen Seele, die noch nicht ganz gestorben ist und ausgetrieben wird durch die Kraft eines glänzenden Mitleidens.

Rein, nicht mehr dies: Gelegentlich wüdelose Arbeit, Betteln, kein Dach über dem Kopf. . . ein anderes Leben, zurück in die helle kalte Welt. Zurück zu den Eltern — ein verlorener Sohn kehrt heim, der lange trübe in dunklem Sibirien.

„Gut, Dank“, murmelte er, „gut Dank!“, und Tränen rinnen langsam über die gestirnten Wangen. Er wendet sich — aber wie er geht, geht er aufrecht und fest.

Ein kleines Mädchen hat ihm den Weg gewiesen mit der Leuchte seines mitleidigen Herzens, mit der Kraft seiner helfenden Tat: Mit einem Trunk lebender, wärmender Milch!